



Merkblatt über das Mittagessen

Die Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl bietet ein warmes Mittagessen für alle Grundschüler in der Nachmittagsbetreuung / Ferienbetreuung und Kindergartenkinder in der Ganztagsbetreuung und der Verlängerten Öffnungszeit, sowie für die Kleinkinder auch in der Vormittagsgruppe, an.

Das warme Mittagessen durch den Caterer ist bei den GT-Kindern im Kindergarten und der Kleinkindbetreuung verpflichtend.

Hierzu einige Informationen:

1. Anmeldung

- a) Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Vordruck schriftlich an die jeweilige Einrichtung.
Vordrucke für die Anmeldung und das SEPA sind in den Kindergärten, der Nachmittagsbetreuung und auf der Homepage www.bahlingen.de erhältlich.
Eine Anmeldung für GT-Kinder ist nicht erforderlich, da diese **verpflichtend** am Warmen Mittagessen teilnehmen müssen.
- b) Anmeldungen für ein warmes Mittagessen sind wöchentlich oder für das Kindergarten- / Schuljahr möglich.
Bei der Ferienbetreuung muss für alle Ferien ein separates Formular ausgefüllt werden.
Für die Wochenbestellung muss die Anmeldung spätestens bis Donnerstag, 16 Uhr der Vorwoche, in der jeweiligen Einrichtung abgegeben werden.
- c) Die Tage, an denen Ihr Kind essen soll, sind frei wählbar.
- d) Eine Anmeldung der Kinder kann nur erfolgen, wenn das Kind in einem Betreuungsangebot der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl angemeldet ist.
- e) Die Speisepläne werden in den jeweiligen Kindergärten und der Nachmittagsbetreuung ausgehängt bzw. sind auf der Homepage der Zwergenküche GmbH <http://zwergenkueche.de/speiseplan.html> veröffentlicht.

2. Abbestellungen

Im Krankheitsfall kann das Mittagessen für die nächsten Tage per E-Mail an essensabbestellung@bahlingen.de abbestellt werden. Formulare zur Abbestellung sind auch in den Einrichtungen oder auf der Homepage erhältlich.

3. Kosten

- a) Ein Kindermenü kostet 4,20 € und ein Kleinkindmenü 3,20 €.
- b) Durch das Programm „Bildung und Teilhabe“ können Kinder in Schulen oder Kindertageseinrichtungen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Es verbleibt der Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen. Anträge können beim zuständigen Leistungsträger gestellt werden.
- c) Der Träger der Einrichtung kann die Teilnahme am Mittagessen mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn der zu entrichtende Essensbetrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde.
- d) Bei Nichteingang von Zahlungen bei Ganztageskindern sieht der Träger eine Reduzierung der Betreuungsform, sowie die Kündigung der Teilnahme am Mittagessen von Amts wegen vor.

4. Abrechnung

- a) Nach Ablauf des Monats erhalten Sie über die tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten eine Rechnung. Berechnet werden alle Essen, die angemeldet oder nicht frühzeitig abbestellt wurden.